

GEMEINDE DENKLINGEN  
Hauptstr. 23  
86920 Denklingen

BEBAUUNGSPLAN  
„An der Lorenz-Paul-Strasse“

2. VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

5. März 02

Landsberg am Lech, den 17.01.2002

Planfertiger:  
Architekturbüro  
B. Edenhofer-Gerum  
Von Helfensteingasse 424  
86899 Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/42204, Fax: 33051

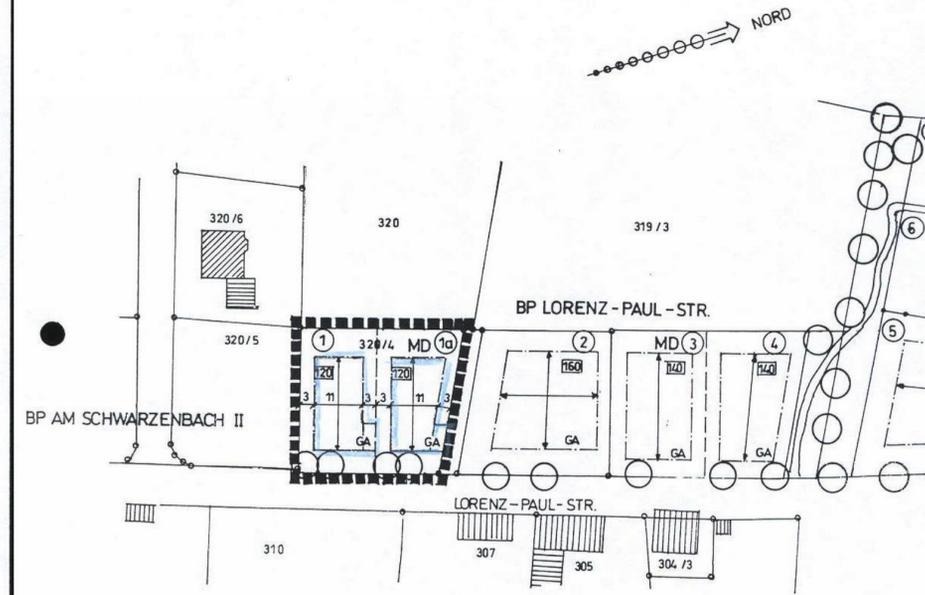
*Edenhofer-Gerum*

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
„An der Lorenz-Paul-Strasse“ in 86920 Denklingen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 4, 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erläßt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit der amtlichen Bezeichnung  
„An der Lorenz-Paul-Strasse“ in 86920 Denklingen vom 20.02.1998.

A) Änderungen des Bebauungsplanes

- Die Planzeichnung für das Grundstück 320/4 erhält folgende Fassung:  
siehe nächste Seite



GEMEINDE DENKLINGEN  
BEBAUUNGSPLAN  
LORENZ - PAUL - STRASSE  
2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
MASSTAB 1 : 1000

- Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Strasse“ vom 20.02.1998 und der 1. Änderung des Bebauungsplanes unverändert weiter.

B) Festsetzungen durch Planzeichen

■■■■■■■■■■ Geltungsbereichsgrenze der 2. Änderung

C) Vermerke zum Verfahren

- Der Gemeinderat hat am 28.01.2002 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Strasse“ beschlossen (Änderungsbeschluss).

Denklingen, den 06.03.2002

*Wandels Schweiger*  
Schweiger, 1. Bürgermeister



- Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 31.01.02 - 14.02.02 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Denklingen, den 06.03.2002

*Wandels Schweiger*  
Schweiger, 1. Bürgermeister



- Der Gemeinderat hat am 05.03.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Denklingen, den 06.03.2002

*Wandels Schweiger*  
Schweiger, 1. Bürgermeister



- Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 06.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am 06.03.2002 angebracht und am 08.04.2002 wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, den 08.04.2002

*Wandels Schweiger*  
Schweiger, 1. Bürgermeister



D) Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
„An der Lorenz-Paul-Strasse“ in 86920 Denklingen

- Umfang der Änderung
  - Aufteilung des Grundstückes Flur Nr. 320/4 in zwei Grundstücke (Nr. 1 und 1 a).
  - Abänderung der Breite des Baufensters von insgesamt 22 m auf 2 x 11 m (im Mittel).
  - Änderung der zulässigen baulichen Grundfläche von insgesamt 180 m<sup>2</sup> auf 2 x 120 m<sup>2</sup>.

2. Zweck der Änderung

Der Eigentümer des Grundstückes Flur Nr. 320/4 beabsichtigt die Teilung des Grundstückes und die Errichtung zweier Einzelhäuser.

Denklingen, den 5. März 02

*Wandels Schweiger*  
Schweiger, 1. Bürgermeister

